



## **Brandschutzmaßnahmen bei Veranstaltungen und Märkten**

### **Allgemeines**

Feuerwehrezufahrten und -stellflächen sind freizuhalten. Ggf. ist dieses mit der Feuerwehr abzustimmen.

Löschwasserentnahmestellen (Hydranten, Saugstellen etc.) sind stets frei zugänglich zu halten.

Elektrische Anlagen müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen.

Bei Großveranstaltungen im Freien ist der Feuerwehr vom Veranstalter rechtzeitig ein Ablauf- bzw. Aufbauplan vorzulegen.

### **Gasbetriebene Heiz- und Kochgeräte**

Um jeden ortsbeweglichen Flüssiggasbehälter muss eine Schutzzone vorhanden sein. Hier gelten die Bestimmungen aus den Technischen Regeln für Gasanlagen (TRG). Innerhalb der Schutzzone dürfen sich keine Licht- oder Kanalschächte, Gruben oder andere Hohlräume sowie keine Zündstellen befinden.

Ortbewegliche Flüssiggasbehälter müssen so aufgestellt und aufbewahrt sein, dass ihre Armaturen gegen mechanische Beschädigungen und unzulässige Erwärmung geschützt (70°C) sind. Zwischen Wärmequellen und Flüssiggasbehältern muss der Abstand mindestens 50 cm betragen.

Brennbares Material darf nicht in der Nähe von Flüssiggasbehältern gelagert werden.

Gebrauchsbehälter sind räumlich getrennt aufzustellen. Es dürfen nur tatsächlich zum Betrieb benötigte Behälter aufgestellt werden. Der Vorrat an nicht angeschlossenen Behältern ist auf **einen** zu beschränken.

Beim Betrieb von gasbetriebenen Heizgeräten und Heizschirmen ist ein Sicherheitsradius von mindestens 2 m gegenüber brennbaren Materialien einzuhalten.

Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden sind geeignete Feuerlöschgeräte in ausreichender Anzahl durch den Betreiber vorzuhalten. (Feuerlöscher / Löschdecken). Es muss mindestens ein geeignetes Feuerlöschgerät je Stand mit Grill/Kochstelle vorhanden sein.

Es gelten darüber hinaus die entsprechenden Vorschriften zum Betrieb der Anlagen (TRG) sowie die jeweiligen geräte- und anlagenspezifischen Betriebsanleitungen.

**Stadt Ditzingen**  
**Feuerwehr**

Die Betriebsanleitungen für die gasbetriebenen Geräte sind am Stand vorzuhalten und für das Personal jederzeit zugänglich aufzubewahren.  
Das Standpersonal ist im Umgang mit den Geräten, der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der Anlage und den Sicherheitsbestimmungen zu unterweisen.  
Bei technischen Fragen sind vom Betreiber der Anlage entsprechende Fachkräfte einzubeziehen.

Bei Fragen zum Brandschutz wenden Sie sich bitte an die Feuerwehr Ditzingen  
07156/ 8282 oder 0172/ 7629246

Feuerwehr Ditzingen